



Zl. GR3/2021

PROTOKOLL



über die am Montag, 9. August 2021 um 18.00 Uhr im Festsaal der Dr. Theodor Körner Schule St. Veit an der Gölsen unter Berücksichtigung der COVID19-Bestimmungen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Andreas Gamböck
GGR Andreas Herz
GGR Gerhard Jun
GGR Anton Reischer
GGR Hermann Steinacher
GR Andreas Bernhard
GR Bernhard Kimeswenger
GR Michael Kolle
GR Reinhold Mader
GR Alfred Maierhofer
GR Petra Pinter
GR Gerald Rohrer
GR Beatrix Schwarz
GR Markus Siedl
GR Maja Sito
GR Bettina Wagner
GR Franz Zöchling

Entschuldigt:

GGR Kent Filek
GR Sabine Millecker
GR Marina Schoderböck
GR Harald Wokurek

Sonstige Anwesende:

Anna Lena Kogler

Schriftführer:

Obersekretär Karl Kurka

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrier. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20. Juli 2021. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2021

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2021 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Ergänzungsbeschluss zur Änderung 1-2020 (Änderungspunkt 8) des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Ergänzungsbeschluss zur Änderung 1-2020 (Änderungspunkt 8) des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen:

Der vom Technischen Büro für Raumplanung DI Weingartner & DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2019 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes vom 19.7.2019 ist in der Zeit vom 9.8.2019 bis 20.8.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

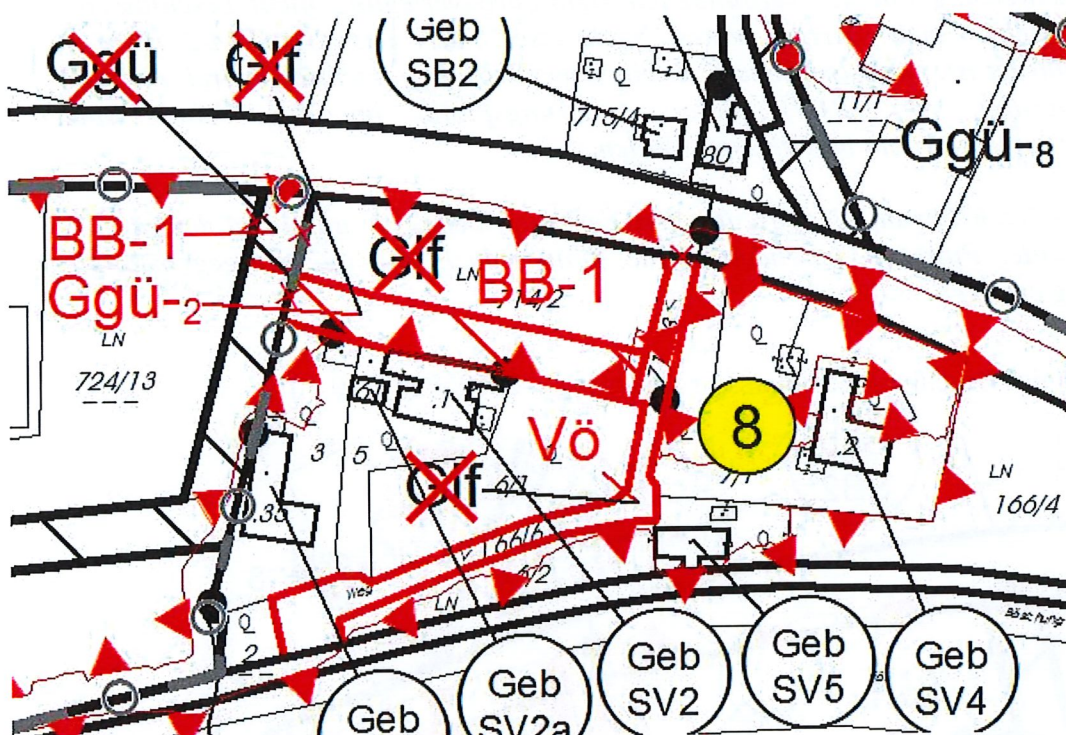
Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Gem. §24 des NÖ-ROG 2014 sind die unmittelbar von der Änderung betroffenen Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt worden.

Die Änderung umfasste in Summe 8 Änderungspunkte, wobei die Punkte 1 bis 7 bereits im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 2.10.2019 beschlossen wurden. Die Genehmigung von Seiten der NÖ-Landesregierung dazu wurde am 17.12.2019 erteilt. Die positive Verordnungsprüfung dazu erfolgte am 17.1.2020.

Der gegenständliche 8 wurde vorerst nicht beschlossen bzw. zurückgestellt. Dabei handelt es sich um:

- 8.) KG Schwarzenbach und St. Veit (Blatt C), Bereich südlich der B18: Erweiterung von Bauland Betriebsgebiet verbunden mit der Festlegung/Verlegung eines Grüngürtels sowie Nachführung einer bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche
Änderungen von Glf zu BB-Emissionen wie im BK, Ggü-Emissionsabschirmung und Vö sowie von Ggü zu BB
Parz. 714/2, 724/13, 715/3 (alle KG Schwarzenbach) sowie 166/6 (KG St. Veit)

Abb.: Ausschnitt des Auflageexemplars zur Änderung 1-2019 (Änderungspunkt 8) vom 19.7.2019



Stellungnahmen

Innerhalb der Auflagefrist sind zum Änderungspunkt 8 keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Gutachten

Von Seiten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU7, Fr. Dipl.-Ing. Cinkl wurde ein Gutachten vom 1.10.2019 (Z. RU7-O-590/093-2019) vorgelegt. Bezugnehmend auf Änderungspunkt 8 wurde darauf hingewiesen, dass ein Beschluss erst nach Beseitigung der Hochwassergefahr erfolgen kann und daher die geplante Betriebsgebietswidmung vorerst zurückzustellen ist.

Beschlussexemplar der Änderung 1-2019

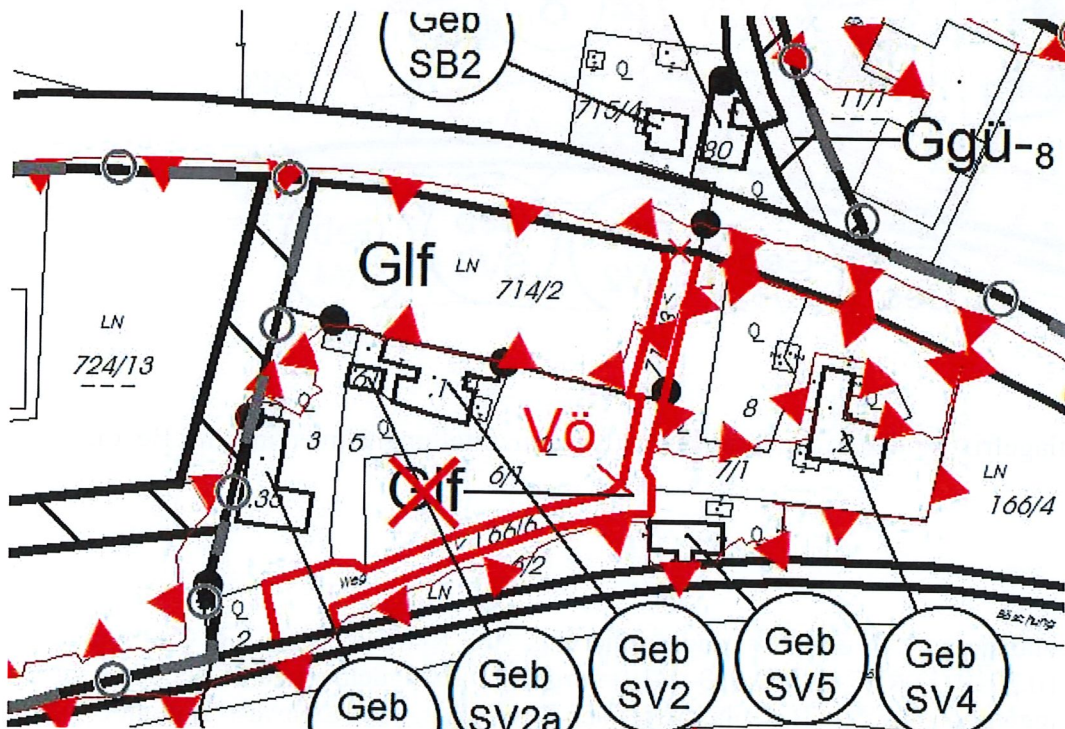
Zu Änderungspunkt 8 wurde im damaligen Sitzungsprotokoll festgehalten:

Wie bereits im Planungsbericht dokumentiert ist das Gst. 714/2 derzeit überflutungsgefährdet. Laut einer dbzgl. Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Perzplan wäre zur Beseitigung dieses Gefahrenpotenzials eine kurzfristig durchführbare Maßnahme in Form einer Geländeaufschüttung möglich, ohne dass sich die Abflussverhältnisse auf andere Grundstücke ändern. Für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Grundsätzlich war beabsichtigt, diese Maßnahmen bis zur Beschlussfassung durchzuführen.

Da die Hochwasserschutzmaßnahmen bis dato noch nicht erfolgten, wird die geplante Betriebsgebietsausweisung mit der verbundenen Grüngürtelverlegung nicht beschlossen bzw. vorerst zurückgestellt. Nach Vorlage eines Nachweises, dass das Gst. 714/2 nicht mehr überflutungsgefährdet ist, kann (vorbehaltlich einer positiven Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU7) dieser Änderungspunkt im Zuge einer späteren Gemeinderatssitzung ergänzend beschlossen werden.

Die beabsichtigte Nachführung der öffentlichen Verkehrsfläche, die aufgrund der räumlichen Nähe ebenfalls unter Punkt. 8 behandelt wurde, kann jedoch im Zuge der gegenständlichen Beschlussfassung erfolgen.

Abb.: Ausschnitt des Beschlussexemplars zur Änderung 1-2019 vom 2.10.2019



Geänderter Sachverhalt

Da mittlerweile die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, soll nun Ergänzungsbeschlusses durchgeführt werden. Der Nachweis über die nun gegebene Hochwassersicherheit ist den beigefügten Stellungnahmen vom Ingenieurbüro Perzplan

- Projekt Geländeanpassung Parz. 9/43 und 166/4, KG St. Veit – Geotechnische Stellungnahme Schüttmaterial vom 25.1.2021
- Projekt Geländeanpassung Parz. 9/43 und 166/4, KG St. Veit – Überprüfung der Ausführung vom 25.1.2021
- Projekt Geländeanpassung Parz. 9/43 und 166/4, KG St. Veit – Stellungnahme HW-Freistellung vom 27.1.2021

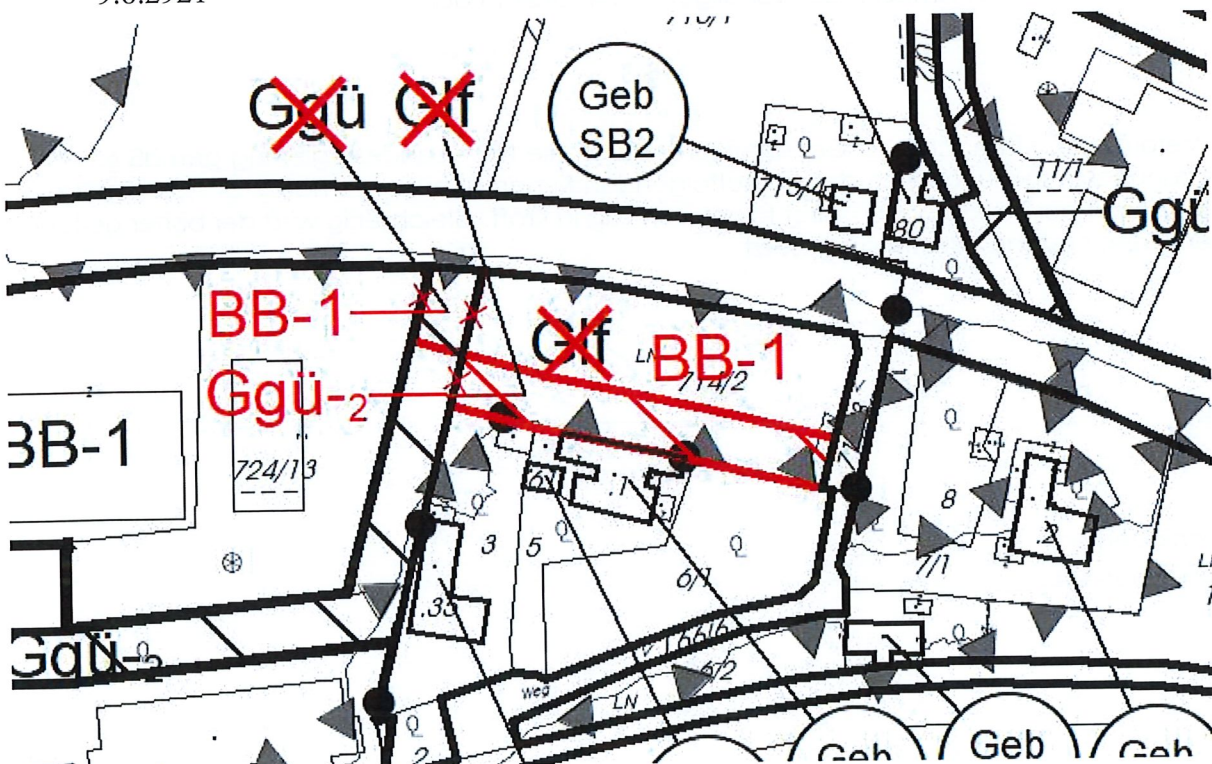
zu entnehmen. In der Stellungnahme vom 27.1.2021 wird dazu zusammenfassend festgestellt, dass *[...] durch die projektgemäße Herstellung der Geländeanpassung auf Parz. 9/43 und 166/4, KG St.Veit an der Gölsen, die Hochwasser-Freistellung des Grundstückes Nr. 714/2, KG Schwarzenbach gewährleistet ist.*

Ergänzungsbeschluss

Aufgrund der nun gegebenen Hochwassersicherheit soll daher für den Änderungspunkt 8 ein nachträglicher Ergänzungsbeschluss erfolgen.

Der Änderungspunkt mit Beschlussdatum 9.8.2021 wird im Beschlussexemplar der Änderung 1-2019 (mit selbigen Beschlussdatum), mit der Planzahl 299/09-C-8 (Blatt C), dargestellt und im Bezugsfeld mit der Änderungsnummer 1a-2019 versehen. Das Beschlussexemplar stellt sich nun wie folgt dar:

Abb.: Ausschnitt des Beschlussexemplars zur Änderung 1a-2019 (Änderungspunkt 8) vom 9.8.2021



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2020 (Änderungspunkt 8) des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen beschließt in seiner Sitzung am 9. August 2021 TOP 2 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sankt Veit an der Gölsen in der Katastralgemeinde Schwarzenbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1a-2019, Blatt C (PZ 299/09-C-8), am 19.7.2019, Beschlussexemplar vom 9.8.2021 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 24 Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß §24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs.15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Beschluss eines Förderungsvertrages mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 (Hochwasserschaden Juni 2020)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Förderungsvertrag und eine vorliegende Annahmeerklärung mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 (Hochwasserschaden Schwarzenbach-Brücke Juni 2020) (siehe Beilage). Die Gesamtförderung beträgt € 16.000,--.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Förderungsvertrag und vorliegende Annahmeerklärung mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 (Hochwasserschaden Schwarzenbach-Brücke Juni 2020) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Beschluss über die Mitverlegung eines Beleuchtungskabels im Zuge einer EVN-Baustelle

Sachverhalt:

GGR Andreas Gamböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Mitverlegung eines Beleuchtungskabels im Zuge einer EVN-Baustelle in der KG Schwarzenbach. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Strabag aus 3532 Rastendorf mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 18.598,85 vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen die Mitverlegung eines Beleuchtungskabels im Zuge einer EVN-Baustelle von der Firma Strabag aus 3532 Rastendorf zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 18.598,85 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Beschluss eines Teilungsplanes GZ 52105B in der KG Außerwiesenbach und eines weiteren Teilungsplanes GZ 52105A in der KG Innerwiesenbach (Korrektion der Landesstraße)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Teilungsplan GZ 52105B in der KG Außerwiesenbach und eines weiteren Teilungsplanes GZ 52105A in der KG Innerwiesenbach (Korrektion bzw. Neuvermessung der Landesstraße).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Teilungsplan GZ 5210B in der KG Außerwiesenbach und vorliegenden Teilungsplan GZ 52105A in der KG Innerwiesenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Beschluss über ein Ansuchen der Familie Philipp Frieberl und Anna Schagerl um Ankauf der Parzelle 9/12 in der KG St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Familie Philipp Frieberl und Anna Schagerl um Ankauf der Parzelle 9/12 in der KG St.Veit (siehe Beilage). Die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen verkauft der Familie Frieberl/Schagerl in der Bahnallee 79 m² Grund á € 3,-- pro m².

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegendes Ansuchen der Familie Philipp Frieberl und Anna Schagerl um Ankauf der Parzelle 9/12 in der KG St.Veit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss von Vereinsförderungen 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2021 beschließen:

Naturfreunde St.Veit	€ 727,--
----------------------	----------

Ortsfremde Vereine:

Verein Chronisch krank Österreich	€ 0,--
Schiklub BSV Voith St.Pölten für die Grasschirennen in Schwarzenbach	€ 300,--

Gesamtsumme:

€ 1.027,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 8) Beschluss eines Nutzungsübereinkommens mit den Liegenschaftseigentümern Andreas und Jennifer Pruscha

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Nutzungsübereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern Andreas und Jennifer Pruscha (siehe Beilage). Die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen gestattet den Liegenschaftseigentümern Andreas und Jennifer Pruscha die Nutzung einer Teilfläche der Parzelle 248/8 in der KG Kropfsdorf. Als jährliche Entschädigung werden € 5,--, gleichbleibend ohne Wertsicherung, vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen vorliegendes Nutzungsübereinkommens mit den Liegenschaftsbesitzern Andreas und Jennifer Pruscha beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Beschluss eines Übereinkommens mit den Güterweggemeinschaften Kukubauerwiese, Rosenbaum und Wagenhof

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit den Güterweggemeinschaften Kukubauerwiese, Rosenbaum und Wagenhof (siehe Beilage). Es handelt sich hierbei um die Mountainbikestrecke von Kerschenbach nach Rohrbach. Die gesamte Weglänge beträgt 3.450 Meter. Als jährliches Gesamtentgelt, zunächst befristet auf ein Jahr, werden € 345,-- vereinbart. Nach diesem Jahr soll mit der Nachbargemeinde Rohrbach hinsichtlich einer Kostenbeteiligung Kontakt aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit den Güterweggemeinschaften Kukubauerwiese, Rosenbaum und Wagenhof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Beschluss über die Beauftragung eines Planungskoordinators für den Hochwasserschutz BA01 und BA02

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Beauftragung eines Planungskoordinators für die Detailplanung des Hochwasserschutzes BA01 und BA02. Diesbezüglich liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilage):

- ✓ Firma Perz Plan aus 2620 Neunkirchen: € 33.392,35 (brutto)
- ✓ Firma Rohrhofer ZT GmbH aus 1170 Wien: € 40.035,85 (brutto)
- ✓ Firma Frei ZT aus 1190 Wien: € 48.240,-- (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge aufgrund des Punktesystems vom Land Niederösterreich (siehe Beilage) den Bestbieter, die Firma Rohrhofer ZT GmbH aus 1170 Wien, als Planungskoordinator für den Hochwasserschutz BA01 und BA02 bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Beschluss eines Baurechtsvertrages mit der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St.Pölten betreffend Kindergarten Wiesenfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St.Pölten betreffend der Finanzierung für den Kindergartenneubau in Wiesenfeld (siehe Beilage). Die Laufzeit beträgt 75 Jahre, das Baurecht für die Allgemein gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St.Pölten 90 Jahre. Gemäß § 9 des Baurechtsgesetzes ist beim Erlöschen des Baurechts dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe von 25 % des vorhandenen Bauwertes zu leisten. GGR Andreas Gamböck erwähnt hiezu, dass bei einem so umfangreichen und kostenintensiven Projekt alle rechtlichen Details vollständig geklärt gehören. Die VP St.Veit äußerte schon im Vorfeld der Sitzung zu einigen Passagen im Baurechtsvertrag ihre Bedenken und wollte den Punkt von der Tagesordnung nehmen, um eine vorherige rechtsanwaltliche Prüfung des Baurechtsvertrages zu ermöglichen. Dieser Forderung wurde leider nicht nachgekommen, weshalb die VP St.Veit dem Baurechtsvertrag nicht zustimmen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St.Pölten betreffend den Kindergartenneubau in Wiesenfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (SPÖ)
7 Stimmen dagegen (ÖVP)

Punkt 12) Beschluss über die Vergabe von Fassadenarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Fassadenarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfeld. Diesbezüglich liegen nachstehende drei Angebote vor (siehe beiliegender Vergabevorschlag):

- ✓ Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld: € 69.166,56 (brutto)
- ✓ Firma Kuhn GesmbH aus 3385 Markersdorf: € 70.372,96 (brutto)
- ✓ Firma Laguz Bau GmbH aus 2640 Bruck an der Leitha: € 70.776,99 (brutto)

Alle Angebote wurden von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf ihre Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen den Best- und Billigstbieter, die Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld, mit den Fassadenarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfeld beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss über den Ankauf einer Heizung (Wärmepumpe) für das Feuerwehrhaus Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf einer Heizung (Wärmepumpe) für das Feuerwehrhaus Rainfeld. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Manfred Sauerkoch aus 3170 Hainfeld mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von ca. € 42.000,-- vor (siehe beiliegender Vergabevorschlag):

Das Angebot wurden von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf seine Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen den Ankauf einer Heizung (Wärmepumpe) bei der Firma Manfred Sauerkoch aus 3170 Hainfeld zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von ca. € 42.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 14) Beschluss über die Errichtung eines Pumptracks

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Errichtung eines Pumptracks. Diesbezüglich liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilagen):

- ✓ Firma Trailbauers aus 9143 Feistritz: € 85.000,-- (brutto)
- ✓ Firma Trailements aus 1170 Wien: € 95.841,60 (brutto)

Eine mündliche Förderzusage von der Leader Region Mostviertel Mitte in der Höhe von 75 % ist bereits vorhandne. GGR Andreas Gamböck bittet seitens der ÖVP St.Veit um Mitarbeit bei der Detailplanung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 3. August 2021 empfohlen die Errichtung eines Pumptracks von der Firma Trailbauers vorbehaltlich der Förderzusage beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 15) Beschluss eines Untermietvertrages mit Herrn Gustav Karner für das Sozialzentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn Gustav Karner für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 11 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn Gustav Karner für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 11 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 16) Beschluss über die Durchführung des Pensionistenausfluges 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeindevorstandes, dass heuer wieder – nämlich am Mittwoch, 8. September 2021 – der traditionelle Pensionistenausflug der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsern durchgeführt wird (siehe beiliegende Ausschreibung).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Durchführung des Pensionistenausfluges 2021 und die damit entstehenden Kosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 17) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 19.15 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 10. August 2021

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mitglied:

Mitglied:



Andreas Klotz